

# Hinweis

In einer auf einen *dpa*-Bericht zurückgehenden Meldung der *jungen Welt* vom 24. Juli hieß es, eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht richte sich gegen die in Bayern eingesetzte Polizeisoftware der US-Firma Palantir. Die *dpa* wies in einer Berichtigung zu ihrer Meldung darauf hin, dass sich die Klage nicht gegen die Software, sondern gegen die gesetzliche Grundlage für deren Einsatz richtet. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/504803.hinweis.html>